

Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung Association suisse pour le développement rural Associazione svizzera per lo sviluppo rurale Associaziun svizra per il svilup rural

Kommission Bodenverbesserungen

Bern, 20. Juli 2012

Sekretariat
031 322 26 55
Direktwahl
031 322 26 63
FAX
031 323 02 63
Referenz
2008-11-06/177 / wil

Vollzugshilfe Umweltschutz, Modul 5 Bodenschutz / Vernehmlassung suissemelio Empfehlung an die Fachstellen für Strukturverbesserungen

Das Modul 5, Bodenschutz in der Landwirtschaft, tangiert im Kapitel 3.4 das Thema Erosion und Meliorationen. Die im Modul enthaltenen Massnahmen beruhen auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Der Handlungsspielraum ist deshalb begrenzt. In Anhang 7 sind die Vorgaben aus der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) zitiert.

Aus Sicht der Kommission Bodenverbesserung ist folgendes von Bedeutung:

- Kap. 3.4: Die Instrumente der Strukturverbesserungen werden vor allem präventiv eingesetzt, wie zu Recht erwähnt ist. Dies betrifft namentlich die Berücksichtigung in der Planung, Projektierung und Ausführung der verschiedenen Meliorationsmassnahmen. Zu diesem Schluss kommt auch die PLANAT in ihrem Projekt B11 "Einfluss der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf die Naturgefahren".
- Meliorationsinstrumente zur Minderung der Erosion sind insbesondere die Gesamtmeliorationen (zum Beispiel Erosionsschutz- und Wasserableitungskonzept bei umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen), Erschliessungsanlagen, Entwässerungs- und Wasserableitungsmassnahmen (siehe Anhang A7: Collecteurs, drainages. systèmes d'évacuation des eaux de routes ou chemins y compris grilles d'ècoulement) sowie Wiederherstellungsmassnahmen (siehe Abschnitt 3.4.2 Meliorationen bei höherer Gewalt).

In Kap. 4, Verdichtung, verweisen wir auf die aktiven Möglichkeiten zur Verbesserung der Bodenstruktur und des Bodenwasserhaushalts (Art. 14 Abs. 1 Bst. c SVV):

 Meliorative Bodenverbesserungen wie Tiefenlockerung mit strengen Auflagen an die Folgebewirtschaftung in den darauffolgenden Jahren

Im Anhang A7 sind die oben erwähnten Massnahmen ergänzend aufzunehmen:

- Verbesserung von Bodenstruktur und Bodenwasserhaushalt durch Lockerung.
- Wegnetzdisposition zur Verminderung von Verdichtung.

Bei Landumlegungen lassen sich die ackerbaulich genutzten Schläge durch die Einfügung von Ökovernetzungsstreifen reduzieren, was zur Verminderung der Wasserschleppkraft im Oberflächenabfluss beiträgt.

Allgemeine Bemerkungen

Gerade Meliorationen und insbesondere die Gesamtmeliorationen weisen ein hohes Potenzial zur Planung und tatsächlichen Umsetzung bodenschonender Massnahmen auf. In solch kommunalen Gesamtprojekten können alle Aspekte erfasst, bewertet und zur Lösung vorgesehen werden.

Die Vollzugshilfe zeigt die Möglichkeiten der Strukturverbesserungsmassnahmen ausgewogen auf. Daher ist es unverständlich, dass in der Beilage "Wichtige Hinweise für die Konsultation" einseitig die negativen Auswirkungen erwähnt werden. Dies ist sehr schade, da es auch dem Prinzip der von der PLANAT hervorgehobenen Risikokultur widerspricht. Vermeiden von Erosion und Verdichtung sollten auch als wichtige Pfeiler in der Naturgefahrenprävention und damit als Teil eines integralen Risikomanagements erkannt werden.

Für eine lückenlose Berichterstattung werden den Kantonen die personellen und finanziellen Mittel fehlen.

Kommission Bodenverbesserungen Der Vizepräsident Remo Breu